

[illegible]

PLANGEBIETSGRENZE
VORDERE BAULINIE ZWINGEND
HINTERE UND SEITLICHE BAUGRENZE
OFFENTL. VERKEHRSLACHE (STRASSEN)
OFFENTL. VERKEHRSLACHEN (PARKPLATZGEHW.)
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLACHEN
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLACHEN IM WOHNGEBIET
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLACHEN IM MISCHGEBIET
OFFENTL. GRÜNFLACHEN
REINES WOHNGEBIET
MISCH. WOHNGEBIET
MISCHGEBIET
ZAHL DER VOLLGIESHÖRSE



DIESER PLAN IST DEM 30. JUNI 1950 BRAUKG VON 23.9.1951 DURCH BESCHLUSS DES KREISBEZIRKSAMTES BAD SÖNDENDORF VON 7.12.64 ANSATZUNG ABGELEITET WORDEN.	DIESER PLAN HAT DEN 30. JUNI 1950 MIT VERFASSUNG VON 23.9.51 GEM. DEN 23.9.64 OFFENGELEGEN	DIESER PLAN IST GEM. 30. JUNI 1950 MIT VERFASSUNG VON 23.9.51 GEM. DEN 23.9.64 GEM. DEN 23.9.64 OFFENGELEGEN	DIESER MIT VERFASSUNG VOM 23.9.51 GEMEINHEITLICH PLAN HAT DEN 30. JUNI 1950 MIT VERFASSUNG VON 23.9.51 GEM. DEN 23.9.64 OFFENGELEGEN
Bad Söndendorf	Bad Söndendorf	Arnsberg	Bad Söndendorf
7.12.64	7.12.64	23.9.64	23.9.64